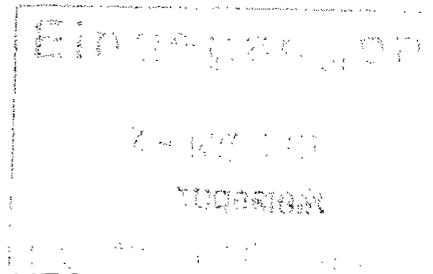


Mandant hat Abschrift

Ausfertigung

Amtsgericht Hamburg-Altona

Az.: 319b C 110/10



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Lauenburg, Lauenburg, Kopietz, Lauenburg, Lauenburg**, Elbchaussee 87,
22763 Hamburg, Gz.: 512/10, Gerichtsfach-Nr: 78

gegen

Aktiv Transport GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Insa Streit, Hogenfeldweg10 a,
22525 Hamburg

- Beklagte -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht Hamburg-Altona durch den Richter am Amtsgericht Dr. Jürgens am
18.03.2011 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO folgendes

Versäumnisurteil

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 255,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten
über dem Basiszinssatz seit 16.10.2010 zu zahlen.

Die Beklagte wird verurteilt, 46,41 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basis-
zinssatz seit dem 16.10.2010 an die Rechtsanwälte Lauenburg & Kopietz unter Freihaltung der
Klägerin zu zahlen.

Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Dr. Jürgens
Richter am Amtsgericht

- Seite 2 von 2 -

319b C 110/10

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

Hamburg, 21.03.2014

Tesch, JAng

Urkundsbeamtender Geschäftsstelle

